

VERBANDSGEMEINDE BAD HÖNNINGEN

Bürgermeister Michael Mahlert
 Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
 Sprecher der Fraktionen im Verbandsgemeinderat Bad Hönningen



Verwaltungs- und Gebietsreform; Sachverhalte im Zuge einer möglichen Fusion der VG Linz, Bad Hönningen und Unkel

1) Freiwillige Fusion / Alternative Zwangsfusion:

In den vergangenen Jahren haben in Rheinland-Pfalz im Sinne des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) etliche Verbandsgemeinden auf freiwilliger Basis fusioniert. Gemeinden mit Gebietsänderungsbedarf, die diese freiwillige Fusion nicht durchführen, werden nach und nach zwangsfusioniert (§ 3 Abs. 5 KomVwRGrG). Hiergegen wurden bisher 7 Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof entschieden. In 6 der v.g. Verfahren wurde die Fusion für verfassungsgemäß beurteilt. Dabei wurde dem Landesgesetzgeber in seinen Entscheidungen ein weites Ermessen zugestanden.

Insoweit ist auch hier zu erwarten, dass im Falle der Verweigerung einer freiwilligen Fusion der Landesgesetzgeber ein verpflichtendes Fusionsgesetz erlässt.

Beispielhaft können bei Bedarf u.a. folgende Punkte in einer freiwilligen Fusionsvereinbarung (als Grundlage für das spätere Fusionsgesetz) aufgenommen werden:

- a) Sonderfestsetzungen bei der Verbandsgemeindeumlage bislang bis zu 10 Jahren,
- b) Sonderfestsetzungen bei den Abwassergebühren bislang bis zu 10 Jahren,
- c) Fusionssprämien von je 1 Mio. € je VG,
- d) mögliche Einzelprojektförderungen (z.B. Rathausenweiterung, etc.),
- e) Anpassung der Flächennutzungspläne bislang bis zu 5 Jahren,
- f) Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde,
- g) Regelungen über die Tourismus- und Wirtschaftsförderung im Sinne eines wirtschafts- und sozialräumlichen Ansatzes wie im 10 Punkte Programm formuliert.

2) Steuerkraft und Auswirkungen auf die Verbandsgemeindeumlagen:

a) Vergleich der Steuerkraft einschließlich Schlüsselzuweisungen

VG Bad Hönnigen	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)	VG Linz	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)	VG Unkel	Umlagegrundlagen 2016 (bestehend aus Steuerkraft und SZ)
Bad Hönnigen	5.186.017	Dattenberg	1.104.498 €	Bruchhausen	1.080.084
Hammerstein	235.893	Kasbach-Ohlemberg	1.020.838 €	Erpel	1.797.478
Leutesdorf	1.288.979	Leubsdorf	1.118.707 €	Rheinbreitbach	5.882.801
Rheinbrohl	2.815.228	Linz am Rhein	6.681.829 €	Stadt Unkel	4.111.632
		Ockenfels	803.890 €		
		St. Katharinen	6.100.014 €		
		Vettelschoß	5.936.429 €		
insgesamt je VG:		9.526.117	22.766.205 €		12.871.995

b) Auswirkungen auf die Umlagezahlungen am Beispiel von 2016

Zusammen haben die VG Bad Hönnigen, VG Linz und VG Unkel in 2016 einen Umlagebedarf von insgesamt 11.068.143 €. Unterstellt, dass bei einer Fusion der gleiche Umlagebedarf in der neuen VG besteht, ergibt sich folgender Vergleich:

	tatsächliche Umlage	zu zahlende Umlage bei Fusion	Differenz gerundet
Stadt und Ortsgemeinden der VG Bad Hönnigen	2.977.546 €	2.334.851 €	-643.000 €
Stadt und Ortsgemeinden der VG Linz	4.773.456 €	5.579.995 €	807.000 €
Stadt und Ortsgemeinden der VG Unkel	3.317.141 €	3.154.927 €	-162.000 €

Punktuell für 2016 ergibt sich eine Umlagennahmehrbelastung der Stadt und Gemeinden der VG Linz von rd. 807.000 €.

3) Schulden der VG Bad Hönnigen, Linz und Unkel:

Investitionskredite zum Stand 31.12.2015

Bad Hönnigen ■ 1
Linz ■ 2
Unkel ■ 3

Vergleich VG Linz = 4.061.876 €

Vergleich VG Unkel = 7.280.179 €

Vergleich VG Unkel = 3.671.070 €

Die VG Bad Hönnigen hat originär keinen eigenen Kassenkreditbedarf. Daher wirken sich im Fusionsprozess lediglich die v.g. rd. 4 Mio. € aus. Die Liquiditätskredite entfallen ausschließlich auf die Stadt Bad Hönnigen sowie die Ortsgemeinden Hammerstein, Leutesdorf und Rheinbühl und verbleiben im Falle einer Fusion auch dort.

4) VG-Werke

- a) Nur die VG Bad Hönnigen verfügt im Bereich der VG-Werke über den Betriebszweig Wasserversorgung. Die VG Linz wird vom Kreiswasserwerk Neuwied und die VG Unkel von der Bad Honnef AG mit Wasser versorgt.

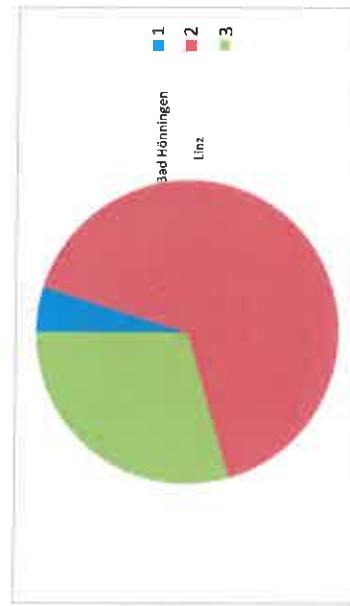
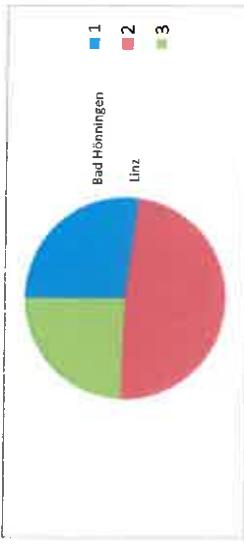
- b) Bei den Wasser- und Abwassergebühren stellt sich der Kostenvergleich durchschnittlich je Person in den 3 VG wie folgt dar:

VG Bad Hönnigen	160 €
VG Linz	251 €
VG Unkel	220 €

Dies ergibt einen Unterschied in der Gebührenbelastung (Wasser u. Abwasser) von 91 € je Person und Jahr für die Gebührenzahler von der VG Bad Hönnigen und der VG Linz. Die Bürger der VG Bad Hönnigen stehen sich im Jahr daher um $1.087.000 \text{ €} / 10 \text{ Jahre} = 10.870.000 \text{ €}$ günstiger ($91 \text{ €} \times 11.948 \text{ Einwohner}$) als die Einwohner in der VG Linz. Die Zusammenlegung der VG-Werke würde zu einer finanziellen Entlastung der Bürger in der VG Linz führen.

- c) Schulden VG-Werke Bad Hönnigen:

Wasserwerk, Stand 31.12.2015	1.199.890 €
Abwasserwerk, Stand 31.12.2015	1.815.390 €
VG Bad Hönnigen insgesamt	3.015.280 €
Vergleich VG Linz zum 31.12.2014	41.494.874 € Nur Abwasserbereich
Vergleich VG Unkel zum 31.12.2014	18.691.500 € Nur Abwasserbereich



5) Besonderheiten der Stadt Bad Hönnigen

- a) hohe Steuerkraft mit zuletzt
b) größter VG-Umlagenzahler mit zuletzt
Vergleiche zu: **Stadt Linz**
OG St. Katharinen
OG Vettelschoß

- c) hohes Schuldenaufkommen; insbes. Kassenkredite, die auch nach einer VG-Fusion bei der Stadt Bad Hönnigen bleiben.

6) Sonstiges

Zu den originären Aufgaben einer Verbandsgemeinde zählen u.a. die Bereiche "Trägerschaft der Grundschulen" (§ 76 (1) 1 SchulG) und der "Feuerwehren".

Der Grundschulbereich liegt bei den VG Linz und Unkel zum Teil noch in der Trägerschaft der Ortsgemeinden.

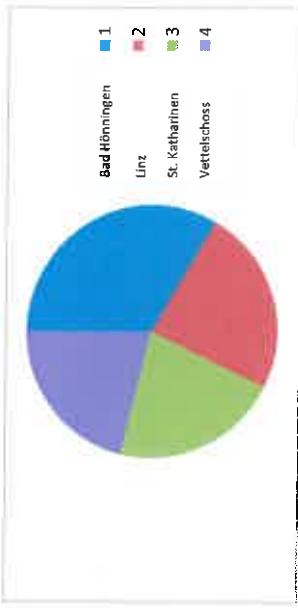
Für die VG Bad Hönnigen gilt festzustellen:

Bei den 3 Grundschulen (davon 2 Ganztagsschulen) gibt es keinen Sanierungsstau. Die Römerwallsporthalle wird im nächsten Jahr aus Kf 3.0 – Fördermitteln saniert. Die Schulträgerschaft für die Realschule Plus wechselt in 2010 auf den Landkreis Neuwied.

Ein Vergleich der Funktionsfähigkeit und des Finanzbedarfs der Wehren in den 3 VG bedarf zunächst einer sachlichen Bewertung.

Fazit:

Mit den obigen Ausführungen wird klar, dass es sich bei der Bewertung von Vor- und Nachteilen einer Fusion von Verbandsgemeinden um einen sehr komplexen Themenbereich handelt. Die Heranziehung von aktuellen Zahlen für die Bereich der Umlagen, Gebühren und Schulden können allenfalls hilfsweise herangezogen werden. Sie bieten keine verlässliche Grundlage für eine Bewertung der finanziellen Folgen in den nächsten 5, 10, 20 oder 25 Jahren. Für eine genauere Betrachtung muss auch das gesamte Vermögen und Beteiligungen hinsichtlich der entstehenden späteren finanziellen Entwicklungen analysiert werden. Mittel- und langfristig können allerdings wirtschaftliche Synergien und Möglichkeiten der Effizienzerhöhungen erwartet werden. Auch das politische Gewicht einer großen Verbandsgemeinde ist dannm Mainz ein anderes als das von jeder Verbandsgemeinde für sich allein.



	Michael Wahler Bürgermeister		Petra Stirnberg Beigeordnete		Winfried Löffmann Beigeordnete		Monika Teusen CDU-Fraktion		Guido Joss SPD-Fraktion		Rene Breitenbach Fraktion Bündnis 90, die Grünen
--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------------	--	-----------------------------------	--	--